

2441

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Auflistung von Maßnahmen und Kostenvolumina für Flüchtlinge (einzelplan-  
übergreifend nach Kapiteln und Titeln gegliedert)**

**Vorgang:** 81. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2015  
84. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.09.2015  
88. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2015

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen Folgendes beschlossen:

1. „SenFin  
wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 04.11.2015 (2. Lesung Einzelplan 15) eine zusammenfassende Auflistung der Maßnahmen und Kostenvolumina für Flüchtlinge (einzelplanübergreifend nach Kapiteln und Titeln gegliedert) aufzuliefern.“
2. „SenFin  
wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 04.11.2015 (2. Lesung Einzelplan 15) eine zusammenfassende Auflistung der Maßnahmen und Kostenvolumina für Flüchtlinge (einzelplanübergreifend nach Kapiteln und Titeln gegliedert) aufzuliefern. (s. auch den inhaltsgleichen in der 81. Sitzung am 9. September 2015 vereinbarten Berichtsauftrag zu Punkt 3; Beschlussprotokoll 17/81; S. 34).  
Zudem soll die Kalkulation pro Flüchtling mit Aufteilung auf die einzelnen Bereiche und die angesprochenen positiven Auswirkungen bei den Regionalisierungsmitteln dargestellt werden. Wie werden die Mittel für die minderjährigen Flüchtlinge aufgeteilt?“
3. „SenFin  
wird ergänzend gebeten, in der für November (Sitzung am 04.11.2015) zum Thema Flüchtlinge zugesagten Vorlage auch die Mittel und ihre Verwendung darzustellen, die von Dritter Stelle zusätzlich erwartet werden (Einnahmeseite für zusätzliche Maßnahmen der Integration (z. B. aus EU-Programmen, weitere Bundesmittel).“ und

4. „SenFin  
wird gebeten, in der für November (Sitzung am 04.11.2015) zum Thema Flüchtlinge zugesagten Vorlage auch die Mittel und ihre Verwendung darzustellen, die von Dritter Stelle zusätzlich kommen (Einnahmeseite für zusätzliche Maßnahmen der Integration (z. B. aus EU-Programmen, weitere Bundesmittel). (s. hierzu auch Punkt 2 der Tagesordnung, S. 6)“
5. „SenFin  
wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 4.11.2015 einen aktuellen Maßnahmenplan für die geplanten Flüchtlingsinvestitionen und deren Finanzierung vorzulegen und zu erläutern, welche Einrichtungen 2016/2017 konkret errichtet werden.“

Es wird gebeten, die Beschlüsse 3. und 4. mit dem nachfolgenden Bericht als erledigt anzusehen.

Zu den übrigen Beschlüssen erfolgt eine Zwischenberichterstattung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Fristverlängerung bis zur Sitzung am 27.11.2015.

Hierzu wird berichtet:

#### Maßnahmen und Kostenvolumina für Flüchtlinge

In der Anlage werden die finanziellen Auswirkungen auf das Land Berlin durch die Zusagen des Bundes auf Unterstützungsleistungen ab dem Jahr 2016 und die erwarteten Mehrausgaben im Bereich Asyl und Flüchtlinge dargestellt.

Über die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Haushaltsplanaufstellung mit einem einzelplanübergreifenden Auszug der Ausgaben und Buchungsstellen für den Bereich Asyl und Flüchtlinge wird zum 27.11.2015 erneut unaufgefordert berichtet.

#### Regionalisierungsmittel

Teil des Beschlusses der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 war – unabhängig von diesem Thema – eine Neufestlegung der den Ländern ab 2016 zur Verfügung zu stellenden Ausgleichszahlungen nach dem Regionalisierungsgesetz. Die für die Verkehrsleistungen der Länder zweckgebundenen Regionalisierungsmittel sind Mittel des Bundes aus dem Mineralölsteueraufkommen und haben inhaltlich nichts mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu tun. Sie sind lediglich in derselben Sitzung behandelt worden.

Auf Basis des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs wurde zwischenzeitlich im Vermittlungsausschuss am 14. Oktober 2015 beschlossen, das Vermittlungsverfahren zu beenden. Entsprechend den im gemeinsamen Beschluss zwischen Bundeskanzlerin und Regierungschefs der Länder vom 24. September 2015 vereinbarten Eckpunkten zur Neufassung des Regionalisierungsgesetzes haben Bundestag und Bundesrat am 16. Oktober 2015 beschlossen, dass die Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2016 auf 8,0 Mrd. € erhöht und für die Folgejahre mit 1,8 % p. a. bis 2031 fortgeschrieben werden.

Die beschlossene Mittelausstattung bleibt im Aufsetzpunkt (8,0 statt 8,5 Mrd. €), in der Steigerungsrate (1,8 % statt 2,0 %) sowie mit Blick auf eine fehlende wirksame Begrenzung des Preisanstiegs der Infrastrukturnutzungsentgelte des DB-Konzerns (Trassen- und Stationspreise) substanziell hinter der Beschlusslage und dem Bedarf der Länder zurück.

Die Länder haben sich bisher nicht auf den Verteilungsschlüssel der Mittel verständigt. Die Schlüsselung wird daher durch eine zustimmungspflichtige Rechtsverordnung von der Bundesregierung festgelegt, die mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Der Bundesrat soll im Dezember 2015 die Zustimmung beschließen.

Mögliche Mehreinnahmen für das Land Berlin in den Jahren 2016 und 2017 auf Grund des neuen Verteilungsschlüssels sollen zur anteiligen Finanzierung der Erüchtigung von S-Bahn-Fahrzeugen eingesetzt werden, um den S-Bahn-Betrieb über 2017 hinaus bis zur Inbetriebnahme von Neufahrzeugen sicherstellen zu können.

#### Mittel von Dritter Stelle (insbesondere für Integration)

Über die mit der beigefügten Senatsvorlage dargestellten zusätzlichen Mittel des Bundes hinaus werden keine zusätzlichen Drittmittel für den Landeshaushalt erwartet, die nicht bereits im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 veranschlagt worden sind. Hierzu zählen für Maßnahmen der Integration beispielweise ESF-Mittel in Höhe von je 400 T€ in 2016 und 2017, die für die berufsbezogene Sprachförderung für geflüchtete Menschen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit eingesetzt werden sollen (siehe Kapitel 0910, Titel 68495), als auch ESF-Fördermittel, deren Förderinstrumente auch für den Teilnehmerkreis Geflüchtete angewendet werden können, wie z. B. Ausbildung in Sicht und Qualifizierung vor und für Beschäftigung.

Des Weiteren stehen ESF-Bundesmittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie für das Projekt bridge zur Verfügung, die direkt an die Träger fließen und somit nicht im Haushaltsplan abgebildet werden.

Die zu erwartenden Mittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) sind hingegen ausschließlich für den Adressatenkreis des Aktionsplans Roma einzusetzen. Auch diese Mittel werden dann nicht im Haushaltsplan abgebildet.

#### Geplante Investitionen für die Flüchtlingsunterbringung

Ein weiterer Bericht – dann auch zu Fragestellungen aus dem als Anlage beigefügten Senatsbeschluss zum Finanzierungsmodell für die Investitionen unter Einbeziehung der SIWA-Mittel – erfolgt zum 27.11.2015.

In Vertretung  
Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

## **Unterrichtung über das Ergebnis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015**

### **Finanzielle Auswirkungen auf das Land Berlin**

#### Ausgangslage

In oben genannter Besprechung wurden nachfolgende wesentliche finanziell relevante Eckpunkte zur Entlastung der Länder und Kommunen beschlossen:

- 1) Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um eine Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden.
- 2) Der Bund trägt ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF.
  - a) Das geschieht indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem AsylbLG in Höhe von 670 EUR monatlich an die Länder erstattet wird (einbezogen sind alle Fälle, die am 1. Januar 2016 im Verfahren sind und im Laufe des Jahres ins Verfahren kommen für die jeweilige Dauer).
  - b) Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Es werden für die Berechnung der Abschlagszahlung durchschnittlich 800.000 Asylbewerber im Verfahren bei dem BAMF unterstellt und eine Verfahrensdauer von 5 Monaten angenommen. Das ergibt einen Betrag von 2,68 Mrd. Euro.
  - c) Ende 2016 erfolgt eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.
- 3) Darüber hinaus wird den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden für pauschal einen Monat ebenfalls 670 Euro erstattet. Für die Abschlagszahlung wird unterstellt, dass die Hälfte der Antragsteller anerkannt wird (Spitzabrechnung folgt).
- 4) Der Bund leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich. Sobald die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen deutlich rückläufig ist, erfolgt eine Überprüfung der Leistung des Bundes.
- 5) Die Bundesregierung wird die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen (gemäß Umsatzsteuerverteilung).
- 6) Zur Unterstützung des Wohnungsbaus erhöht der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmitteln in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro. Die Länder stimmen zu, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden (Anteil Berlin 31,5 Mio. Euro).

Darüber hinaus wurden auch Vereinbarungen über die Anhebung der Regionalisierungsmittel und die Fortführung der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) über 2019 hinaus getroffen. Da diese Vereinbarungen nicht im Zusammenhang mit dem Finanzierungsbedarf für Flüchtlinge stehen, werden sie in die nachfolgende Betrachtung nicht einbezogen.

Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren wurde durch Beschluss des Bundesrates am 16.10.2015 abgeschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen für Berlin

#### Haushaltsjahr 2015

Die vom Bund zugesagte zusätzliche Entlastung im Asylbereich von einer Mrd. über das Finanzausgleichsgesetz (Umsatzsteuerpunkte) führt für Berlin zu weiteren Mehreinnahmen von 55 Mio. Euro in 2015 (insgesamt 110 Mio. Euro in 2015), die im Rahmen der bestehenden Haushaltssystematik vereinnahmt und verwendet werden. Es sind keine besonderen haushaltswirtschaftlichen Schritte erforderlich. Für zusätzliche Ausgaben ist kein Nachtragshaushalt erforderlich.

#### Doppelhaushalt 2016 / 2017

Auch für den Entlastungsbetrag des Jahres 2016 sieht der Bund eine Verteilung über das Finanzausgleichsgesetz (Umsatzsteuer) mit folgendem Ergebnis für die Länder vor.

In Mio. €	2016
(1) Abschlagszahlung Asylbewerber	2.680,0
(2) Abschlagszahlung abgelehnte Asylbewerber	268,0
(3) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	350,0
(4) Verbesserung Kinderbetreuung	339,0
Summe Entlastung Länder	3.637,0

Beim Abschlag 2016 geht der Bund von durchschnittlich 800.000 Personen im Verfahren des BAMF aus. Allerdings erfolgt Ende 2016 eine personenbezogene Spitzabrechnung für 2016, die auch bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird. Inwieweit auch der Durchschnittssatz von 670 Euro/Monat und die angenommene Bearbeitungszeit von 5 Monaten bereits bei der Spitzabrechnung der Anpassung unterliegt oder erst im Rahmen des Abschlages für 2017, ist dem Gesetz nicht eindeutig zu entnehmen und bedarf der Präzisierung.

Nach derzeitigen Erkenntnissen geht die Senatsverwaltung für Finanzen - abweichend von der o. g. Annahme des Bundes - von einem jährlichen bundesweiten Fallzahlzugang von 1 Mio. Menschen aus. Hinzukommt, dass die Bearbeitungszeiten des BAMF perspektivisch sehr wahrscheinlich verkürzt und sich die durchschnittlichen Kosten pro Monat erhöhen werden. Im Ergebnis sind auf Basis dieser Einschätzungen nachfolgende Einnahmen für Berlin zu erwarten.

	2016 Abschlag	2016 spitz	2017 Abschlag
Zugang EASY (2016 Annahme Bund)	800.000	1.000.000	1.000.000
Ausgaben/Monat/Person AsylbLG:	670	670	700
Dauer bis Erstbescheid:	5	5	4
Betrag bundesweit in Mio. Euro	2.680	3.350	2.800
dazu 50/25%* Abgelehnte x 1 Monat	268	168	175
bundesweit gesamt:	2.948	3.518	2.975
davon 5,5 % Berlin:	162	193	164
darüber hinaus umF:	350	350	350
Berlin (5,5%)	19,3	19,3	19,3
bundesweit:	3.298	3.868	3.325
Betreuungsgeld bundesweit:**	339	339	774
Betreuungsgeld (Berliner Anteil 5,5%):	18,6	18,6	42,6
<i>Differenz 2016</i>		31,4	
Berlin gesamt:	200,0	231,4	182,9
bereits im HPL-Entwurf veranschlagte Pauschale Mehreinnahme (2910/37101)	27,5	27,5	27,5
<b>Mehreinnahmen ggü. HPL-Entwurf</b>	<b>172,5</b>	<b>203,9</b>	<b>155,4</b>
<u>weiterhin:</u>			
Wohnbauförderung (zweckgebunden):	31,5		31,5
* ab "spitz 2016" nur noch 25%			
** Entlastung ist befristet bis einschl. 2018			

Diese Mehreinnahmen dienen der Deckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für den Flüchtlingsbereich in den Jahren 2016 und 2017, der sich gegenüber den im Haushaltsplanentwurf 2016/17 bereits veranschlagten Mitteln ergibt.

#### Auswirkungen im Bereich der laufenden Ausgaben:

Es wird für das Jahr 2015 mit einem durchschnittlichen Bestand von 32.000 Flüchtlingen ausgegangen. Dieser hohe Durchschnittswert hat seine Ursache in den prognostiziert hohen Anstiegen in den letzten vier Monaten des Jahres. Zum 31.12.2015 wird mit einem Bestand von bis zu 50.000 Personen gerechnet.

Die prognostizierten laufenden Ausgaben liegen damit in 2015 (bei 1.000 Euro/Monat/Person für Leistungen nach dem AsylbLG incl. Integration) insgesamt bei rd. 380 Mio. Euro, davon:

- rd. 304 Mio. Euro (80 %) nach AsylbLG (LAGeSo inkl. Bezirke sowie Landesjugendamt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- rd. 76 Mio. Euro (20 %) für Integrationsmaßnahmen.

Die Ausgaben für die Integrationsmaßnahmen umfassen insbesondere Willkommensklassen, Kindertagesbetreuung, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, Sprachkurse, Kinder- und Jugendhilfe für minderjährige Flüchtlinge, Integrationslotsen und Arbeitsmarktprojekte. Der Senat hält fest, dass die o. a. Integrationsmaßnahmen neben den Betriebskosten auch erforderliche investive Kosten für den notwendigen Kita-Ausbau für Flüchtlingskinder beinhalten.

Für die Jahre 2016/2017 bleibt bei einem weiteren angenommenen bundesweiten Zugang in Höhe von 1 Mio. Flüchtlingen pro Jahr der Flüchtlingsbestand durch den ermit-

telten monatlichen Abgang von ca. 8,4 % des Bestandes am Jahresende jeweils bei rd. 50.000 stabil.

Damit liegen die prognostizierten laufenden Ausgaben in 2016/2017 jeweils bei rd. 600 Mio. Euro, davon

- rd. 480 Mio. Euro (80 %) nach AsylbLG (LAGeSo inkl. Bezirke sowie Landesjugendamt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- rd. 120 Mio. Euro (20 %) für Integrationsmaßnahmen.

Die Mittel für Integrationsmaßnahmen beinhalten zu einem kleinen Teil auch Ausgaben für die im nachfolgenden Abschnitt dargestellten personellen Notwendigkeiten. Der darüber hinausgehende Anteil beläuft sich auf rund 25 Mio. Euro.

Dem stehen im Haushaltsplanentwurf 2016/17 bisher veranschlagte Beträge in Höhe von 404 bzw. 478 Mio. Euro gegenüber. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf beträgt demnach 221 Mio. Euro für das Jahr 2016 und 147 Mio. Euro für das Jahr 2017.

### Auswirkungen im Personalbereich

Zur Bewältigung des Flüchtlingsandrangs werden zusätzlich zu den im Entwurf des Senats zum Haushaltsplan 2016/17 bereits enthaltenen Mehrbedarfen insgesamt 500 Stellen bzw. Beschäftigungspositionen berücksichtigt, die sich nach heutigem Stand wie folgt aufteilen werden:

Politikfeld	Anzahl Bepos/Stellen
Bildung und Jugend (insb. Lehrer für Willkommensklassen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	209
Soziales (insb. LAGeSo)	118
Inneres (insb. LABO, Objektschutz)	109
Wissenschaft (ZAB*)	16**
Arbeit und Integration (Integrationslotsen)	30
Ministerielle Angelegenheiten / Reserve	18
<b>Summe</b>	<b>500</b>

\*ZAB – Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen

\*\* gemäß Nr. 4.9 der Vereinbarung in der MPK vom 24.09.2015, veranschlagt im EP 10, davon aber 15 Stellen finanziert von den übrigen Bundesländern

Nach einer am 15.10.2015 erfolgten Einigung mit dem Rat der Bürgermeister werden für die Bezirke darüber hinaus zunächst insgesamt 121 zusätzliche VZÄ für die in den Bezirken vorrangig von flüchtlingsbedingten Auswirkungen betroffenen Bereiche Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt und Schulamt bereitgestellt. Pro Bezirk kann davon 1 VZÄ für die Ehrenamtskoordination eingesetzt werden. Ferner werden zusätzlich 25 VZÄ für die Wahrnehmung der melderechtlichen Angelegenheiten sowie der Ausgabe des berlinpasses in den Registrierungsstellen unter der Regie der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte berücksichtigt.

### Darstellung des Gesamtbildes:

Die Mehrbelastungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 werden durch die zusätzlichen Einnahmen nahezu vollständig gedeckt. Es verbleibt ein geringes Defizit, das durch die vom Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe (BWB) beschlossene höhere Gewinnabführung (vgl. Vorlage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung IV B 14/15 vom 18.09.2015 an den Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie des Abgeordnetenhauses von Berlin) vollständig gedeckt werden kann.

	in Mio. Euro	2016	2017
prognostizierter laufender Bedarf:		600,0	600,0
Mehrbedarf Personal:		25,0	25,0
bisheriger Ansatz Senatsbeschluss 07.07.2015:		-404,0	-478,0
offener Bedarf:		221,0	147,0
Einnahme Bund:		203,9	155,4
zusätzliche Einnahme Gewinnabführung BWB		14,4	17,4
Gesamtsaldo:		2,7	-25,8

### Auswirkungen im Investitionsbereich

Aus den aktuellen Fallzahlprognosen resultiert ein Bedarf an rd. 50.000 Flüchtlingsunterbringungen für Personen, der rein rechnerisch bereits am 31.12.2015 besteht. Die Erfahrungen in Berlin zeigen, dass sich ein Teil der Flüchtlinge selbst mit Wohnraum versorgen kann, z. B. bei Verwandten. Reduziert um die „Selbstversorger“ (ca. 4.500 Personen) verbleibt ein Bedarf an 45.500 Unterkünften.

Der aktuelle Bestand (22.09.2015) an Unterkünften (Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften; ohne Turnhallen und Zelte) liegt bei rd. 21.500 Plätze. Daraus leitet sich ein notwendiges Bauvolumen von mindestens 24.000 Plätzen ab. Das Volumen erhöht sich um weitere 1.500 Plätze, wenn von der Belegung von Hostels und Pensionen zukünftig nur noch zur Abdeckung temporärer Bedarfsspitzen Gebrauch mehr gemacht werden soll.

Insgesamt sollen deshalb 24.000 Plätze in Unterkünften geschaffen werden. Für den zu finanzierenden Bedarf wird durchschnittlich ein Betrag von 25.500 Euro pro Platz sowohl für den Neubau als auch für die Herrichtung von Bestandsgebäuden angenommen. Hierbei müssen auch temporäre Verdichtungen in Kauf genommen werden, insbesondere um Notunterkünfte schneller aufgeben zu können. Daraus leitet sich ein Investitionsvolumen von 612 Mio. Euro ab.

Die Erstellung der Wohn- und Gemeinschaftsunterkünfte soll schnell und kostensparend erfolgen. In den meisten Fällen soll eine Nachnutzungsperspektive bestehen, insbesondere für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen und für studentisches Wohnen. In modularer Bauweise ist in der Regel die Veränderung von Grundrissen leicht möglich.

Gut die Hälfte der Unterkünfte (für rd. 344 Mio. Euro) könnte durch die Berlinovo eigenfinanziert gebaut werden, welche die Plätze anschließend an das LAGeSo vermietet.

Weitere 63 Mio. Euro stehen voraussichtlich aus den zusätzlichen Kompensationsmitteln des Bundes zur Verfügung, die für familiengerechte Flüchtlingsunterkünfte eingesetzt werden sollen mit einer besonderen Nachnutzungsperspektive für Wohnraum.

Für die verbleibende Finanzierung (205 Mio. Euro) bietet sich das SIWA an. Bei einer Finanzierung der Unterkünfte durch das SIWA können

- die Investitionsmittel flexibel und jahresübergreifend nach Bedarf abgerufen werden,
- die mit dem Parlament vereinbarten Beschleunigungsmaßnahmen greifen,
- das Controllingmodell (Berichte) und die Strukturen (Steuerungsausschuss) Anwendung finden.

Der Finanzbedarf kann wie folgt gedeckt werden:

- 40 Mio. Euro aus dem Einzelplan 12 (sind bereits veranschlagt)
- 40 Mio. Euro aus dem SIWA I (bereits im Sondervermögen enthalten)
- rd. 100 Mio. Euro aus dem SIWA II (es wird eine Gesamtzuführung i.H.v. 165 Mio. Euro erwartet, von denen 65 Mio. Euro für Investitionen im schulischen Bereich vorgesehen sind)
- ca. 25 Mio. aus dem Saldo der laufenden Ausgaben in 2017

#### Zentrale Veranschlagung der Haushaltsmittel

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Finanzierungsbedarfe und den erschwerten Prognosebedingungen sowie aus Gründen der Transparenz werden sämtliche über die bisherigen Ansätze hinausgehenden Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik stehen und sich aus den zusätzlichen Einnahmen finanzieren, in einem zentralen Kapitel im Einzelplan 29 nachgewiesen. Damit ist gewährleistet, dass die Mittel sukzessiv und an aktuellen Notwendigkeiten ausgerichtet, dem jeweils fachlich betroffenen Ressort bzw. Bezirk zur Verfügung gestellt werden können.

Im Rahmen einer gesonderten Titelsystematik in diesem Kapitel wird sichergestellt, dass die Mittel den einzelnen Zweckbestimmungen der Ressorts zugeordnet werden können.

#### Weitere Schritte/Maßgaben

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird mit den jeweils zuständigen Ressorts die nachfolgenden Themen bearbeiten und über das Ergebnis den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bis zum 27.11.2015 unterrichten:

- Einsatz der berlinovo für das Wohnungsbauprogramm für Flüchtlinge. Das grundlegende Finanzierungsmodell der berlinovo zur Abwicklung der Fonds bleibt unverändert. Die Auswirkungen der Teilnahme am Bauprogramm wird im Rahmen einer cash-flow Betrachtung nach dem Mieter-Vermieter Modell für die geplanten neuen Wohnungen dargestellt.
- Mobilisierung der Grundstücke für das Wohnungsbauprogramm. Die baurechtlichen Erleichterungen lassen sowohl die Nutzung von gewerblichen Flächen als auch von für Wohnen vorgesehenen Flächen zu. Die Mobilisierung der Flächen ist aus dem öffentlichen und privaten Besitz vorgesehen, bei privatem Besitz sind langfristige Nutzungsverträge Voraussetzung. Die Mobilisierung wird transparent und in Phasen erfolgen.
- Qualitäten des Wohnungsbauprogramms. Die Gebäude werden auf normale Lebensdauer und gute Bauqualität an Standorten mit langfristiger Nutzungsperspektive ausgelegt. Es handelt sich somit um einen deutlichen Qualitätssprung gegenüber Containern. Eine detailliertere Darstellung verschiedener Gebäudetypen wird vorgelegt, ein indikativer Mix der verschiedenen Typen ist zu entwickeln.
- In den Bereichen des LAGeSo und des LABO wird dem unmittelbar bestehenden Zusammenhang zwischen den Flüchtlingszahlen und dem personellen, sächlichen und räumlichen Bedarf durch ein Fortschreibungsmodell Rechnung getragen, das steigende oder sinkende Fallzahlen berücksichtigt.
- Das Finanzierungsmodell für die Investitionen unter Einbeziehung der SIWA-Mittel ist unter Berücksichtigung der Haushaltskennzahlen zu überprüfen.